

PERSONENAUF SICHTSÜBERTRAGUNG

Die/Der Erziehungsberechtigte/r (Mutter, Vater,...)

Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ, Wohnort	

überträgt §2, Abs. 2, Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für ihre(n)/seine(n) minderjährige(n) Sohn, bzw. Tochter:

Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum/Ort	

für die Dauer des Aufenthaltes in der **Vamos! Kulturhalle** im Rahmen der _____ am _____ (Veranstaltungsdatum) auf nachstehende volljährige Person (hiernach Aufsichtspflichtiger):

Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum/Ort	
Telefon Mobil	
Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)	
Datum, Unterschrift (Aufsichtspflichtige/r)	

Gültig nur mit einem legitimen Ausweisdokument und einer Kopie eines legitimen Ausweisdokuments der/des Erziehungsberechtigten.

- 1.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1, Abs.1, Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.
- 2.) Aufsichtspflichtige Person (§1, Abs.1, Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
- 3.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Die Vamos! Kulturhalle hat in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
- 4.) Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass anwesend sein. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig.
- 5.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217 StGB).